

Empfehlung 762¹

betr.

vernetzte Operationsführung: die europäischen Fähigkeiten

Die Versammlung,

- i. in Anbetracht dessen, dass die Entwicklung der europäischen Verteidigung im engen Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbesserung der nationalen Fähigkeiten der europäischen Staaten, die Mitglieder der WEU, der NATO und der EU sind, steht;
- ii. unter Hervorhebung der Reformen und Anstrengungen zur Anpassung, die von jenen Staaten seit dem Ende des Kalten Krieges ergriffen wurden, um in der Lage zu sein, besser auf die neuen Sicherheits- und Verteidigungsherausforderungen in Europa und weltweit reagieren zu können;
- iii. in Anbetracht der bislang erzielten Fortschritte im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU seit den vom Europäischen Rat in Köln und Helsinki im Jahr 1999 getroffenen Beschlüssen und erfreut insbesondere über:
 - die Festlegung von Strukturen für die politische und militärische Beschlussfassung und für die Einsatzführung;
 - die Erreichung des Planziels 1999 und die Tatsache, dass in Bezug auf die Umsetzung des Planziels 2010 ein Anfang gemacht wurde;
 - die Einleitung und Überarbeitung des Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten (ECAP);
 - die Schaffung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA);
 - die Aufstellung von Einsatzgruppen („battlegroups“);
 - die Operationen der Europäischen Union in Afrika (Artemis) im Jahre 2003 sowie in Bosnien und Herzegowina (Althea) im Jahre 2004;
- iv. die von der NATO seit dem Jahr 1990 unternommenen Reformen feststellend, um besser auf Krisen in der Zeit nach dem Kalten Krieg und Konflikte reagieren und die transatlantischen Bindungen stärken zu können;
- v. besorgt über die wachsende Kluft zwischen den militärischen Doktrinen und den verteidigungsbezogenen Technologien Europas und denjenigen der Vereinigten Staaten;

¹ Von der Versammlung am 14. Juni 2005 (3. Sitzung) verabschiedet.

- vi. unter Hervorhebung der Notwendigkeit, dass die europäischen Streitkräfte den Umfang der Interoperabilität mit den amerikanischen Streitkräften, die für NATO- oder Koalitionseinsätze erforderlich sind, aufrechterhalten und erhöhen;
- vii. unter Hervorhebung der wichtigen Rolle, die in diesem Zusammenhang die neue Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) spielt, die im Verteidigungsbereich zum Einsatz kommt;
- viii. in Anbetracht dessen, dass das Konzept der vernetzten Operationsführung, das aus dieser Entwicklung entstanden ist, für die Verteidigungsfähigkeiten der europäischen Staaten sowohl eine Chance als auch eine große Herausforderung darstellt, und zwar auf nationaler Ebene ebenso wie im multinationalen institutionellen Rahmen oder bei Koalitionen der Bereitwilligen;
- ix. die Auffassung vertretend, dass die Schaffung nationaler vernetzter Operationsführungsfähigkeiten ein erster wichtiger Schritt bei diesem Entwicklungsprozess und bei der Umwandlung der Streitkräfte ist;
- x. in Anbetracht dessen, dass die europäischen Staaten bei der Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Konzeptes zusammenarbeiten müssen, um ihre Interoperabilität zu steigern und um die Wirksamkeit der im Rahmen der ESVP oder im Rahmen der NATO ergriffenen Maßnahmen zu erhöhen;
- xi. in Anbetracht dessen, dass jede europäische vernetzte Operationsführungsfähigkeit von Anfang an auf einem Prozess der Feststellung der operationellen Erfordernisse basieren muss sowie auf dem aktuellen Stand der RT & D (Forschung, Technologie und Entwicklung) in den europäischen Ländern in dem entsprechenden Bereich;
- xii. unter Betonung des wichtigen Beitrages, den die WEAG (Westeuropäische Rüstungsgruppe) sowie die WEAO (Westeuropäische Rüstungsorganisation) sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart zum Erfolg dieses Prozesses geleistet haben bzw. leisten;
- xiii. in der Erwartung, dass die Europäische Verteidigungsagentur, die das Acquis der WEAG geerbt hat, in der Lage sein wird, die Arbeit in Bezug auf die Konzepte der vernetzten Operationsführung im Hinblick auf Führungs- und Kontrollverfahren (C 2) und damit verbundene Kommunikation und UAV-Technologie aktiver zu fördern;
- xiv. die Auffassung vertretend, dass die Kluft in Bezug auf Technologie, Doktrin und vor allem Mittel zwischen europäischen und amerikanischen Streitkräften für die Übertragung des US-Modells auf Europa nicht förderlich ist;
- xv. unterstreichend, dass es notwendig ist, ein ausreichendes Maß an europäischer Autonomie bei den Fähigkeiten der vernetzten Operationsführung aufrechtzuerhalten, um Europas Abhängigkeit von US-Konzepten und – Technologien zu vermeiden, sich aber gleichzeitig zu bemühen, den Umfang der transatlantischen Interoperabilität in diesem Bereich zu stärken;

- xvi. in Anbetracht dessen, dass substantielle Finanzinvestitionen erfolgen müssen bei der Entwicklung von Technologien, die für die Bereitstellung der nationalen und europäischen C 4 ISTAR²-Fähigkeiten von entscheidender Bedeutung sind;
- xvii. in Anbetracht dessen, dass die Ressourcen im angemessenen Verhältnis verteilt werden müssen auf Rekrutierung, Ausbildung und Beibehaltung des Personals innerhalb der Streitkräfte, das jene Systeme im Einsatzgebiet bedient, sie anwendet und von ihnen abhängt;
- xviii. die Auffassung vertretend, dass die Entwicklung vernetzter Operationsführungsfähigkeiten in Europa auch von dem allgemeinen Niveau der Ausbildung, Forschung und technologischen Entwicklung in den europäischen Gesellschaften abhängt – ein Bereich, der in das Maßnahmenfeld und die Zuständigkeit der nationalen Parlamente fällt,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU SOWIE DIE MITGLIEDER DER EU AUFZUFORDERN:

1. verteidigungsbezogene Investitionen im Bereich RT & D, insbesondere bei der C 4 ISTAR-Technologie aufrechtzuerhalten und so weit wie möglich zu erhöhen;
2. den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch über die derzeitige Lage und die technologische Entwicklung in Bezug auf nationale Projekte der vernetzten Operationsführungsfähigkeiten zu vertiefen, und zwar bilateral, in der NATO und in der EU, aber auch durch die WEAO;
3. zusammenzuarbeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der gemeinsamen oder interoperablen vernetzten Operationen und Fähigkeiten, damit der operationelle Zusammenhalt und die Kohärenz bei multinationalen oder auf der Grundlage von Koalitionen durchgeführten Operationen aufrechterhalten werden;
4. sich vorrangig um europäische Lösungen, Technologien und Produkte zu bemühen, um die rüstungswirtschaftliche und technologische Basis sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu stärken, ohne die es keine europäische Autonomie in diesem Bereich geben wird;
5. mit den Vereinigten Staaten auf bilateraler und multilateraler Ebene in Bezug auf vernetzte Operationsführungsfähigkeiten und Einsätze zusammenzuarbeiten, um von ihren Erfahrungen und ihrer Technologie im Hinblick auf die Aufrechterhaltung und Stärkung der transatlantischen Beziehungen zu profitieren;
6. im Rahmen der transatlantischen Zusammenarbeit sich zu bemühen, ein Gleichgewicht zwischen der notwendigen Interoperabilität und der politischen Erfordernis einer strategischen und operationellen Autonomie, die das Kennzeichen der ESVP ist, aufrechtzuerhalten;
7. sich aktiver im Bündnisrahmen und in der EU, insbesondere durch Projektgruppen der ECAP und der EDA beim Transformationsprozess der Streitkräfte zu engagieren, der zu einer gemeinsamen europäischen Vision hinsichtlich der zu erreichenden Ziele und der bis dahin abzuschließenden Stufen führt;

² Kommando-, Kontroll-, Kommunikations-, Computer-, Nachrichten-, Überwachungs- und Aufklärungssysteme

8. die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) als den Rahmen für die Festlegung der europäischen vernetzten Operationsführungstechnologie zu nutzen, die für ESVP-Missionen und für die Interoperabilität mit der NATO erforderlich ist, und der Agentur angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen, um R & T-Programme in diesem Bereich einleiten zu können;

9. die Umwandlung der Streitkräfte durch angemessene Mittel zu unterstützen sowohl auf nationaler als auch auf multilateraler Ebene und dabei besondere Aufmerksamkeit auf das Personalmanagement zu legen;

10. die Versammlung verstärkt über die R & T-Arbeit der WEAO in Bezug auf C 4 ISDAR-Fähigkeiten und über von der EDA im Zusammenhang mit der Forschungszelle oder basierend auf der von ihr geleisteten Arbeit unternommene Aktivitäten zu unterrichten.